



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: SGA/04/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.06.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:29 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	bis 17:53 Uhr, während TOP 10
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	Vorsitz ab 17:53 Uhr, während TOP 10
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	bis 18:19 Uhr, TOP 10
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	in Vertretung für Stadträtin Mayr
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Fred Over	in Vertretung für Stadtrat Garita
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Francesco Garita	
Frau Stadträtin Angela Mayr	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020 (V368/20) Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0481/23	4
2. Jahresabschluss und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2022 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0433/23	6
3. Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0470/23	7
4. Halbjahresbericht 2023 mit betriebswirtschaftlichen Bericht 01.01.-30.04.2023 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0471/23	13
5. Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0472/23	14
6. Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe am BBZ Ingolstadt" (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0391/23	14
7. Erstellung eines seniorengerechten Quartierskonzepts im Augustin- und Monikaviertel unter Einbeziehung des Förderprogramms "Selbstbestimmtes Leben im Alter" (SeLA) Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 28.11.2022 (zu Punkt 2 "Aufsuchende Seniorenarbeit") Vorlage: V0996/22	16
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0447/23	17
8. Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0482/23	18
9. Sachstand Betreuungsstelle/Betreuungsbehörde - Neues Betreuungsrecht und Betreuungsorganisationsgesetz (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0489/23	21
10. Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0289/23	22

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020 (V368/20)
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0481/23**

Antrag:

Der Stadtrat erkennt den in der Anlage beigefügten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel an.

Herr Möller stellt im Folgenden den qualifizierten Mietspiegel vor und geht dabei auf die Präsentation ein, die dem Protokoll als Anlage beiliegt. Auf Ausführungen dazu wird deswegen verzichtet. Zu Folie 3 fügt er hinzu, dass man sich im November 2022 zum ersten Mal mit den Interessensvertretern der Stadtverwaltung getroffen und einen Arbeitskreis eingerichtet habe, um die Mietspiegelkonzeption zu besprechen. Im Rahmen dieses Arbeitskreises seien ein Fragebogen erarbeitet und von Dezember 2022 bis Februar 2023, eine Befragung durchgeführt worden. Zusätzlich sei eine Ermittlung der Wohnlage durchgeführt worden. Die Ergebnisse des Mietspiegels seien im Mai dem Arbeitskreis vorgestellt worden. Zu den fast 34.000 Wohnungen seien noch die Neubauten der letzten zehn Jahre hinzuzuzählen. Zur Rücklaufquote bei Folie 5 weist er darauf hin, dass selbst der Gesetzgeber sage, dass mehr als 3.000 Datensätze keine Stadt brauche. Selbst Berlin oder München müssten nicht mehr als 3.000 Datensätze für die Erstellung eines Mietspiegels erheben.

Der beigefügte Mietspiegel müsse heute als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden, denkt Bürgermeisterin Kleine. Sowohl der Haus- und Grundbesitzerverein als auch der Mieterverein Ingolstadt und Umgebung seien am Verfahren beteiligt gewesen und hätten diesen Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel anerkannt. Der Mietspiegel sei basierend auf einem SPD-Antrag vom 31.07.2020 und dem entsprechenden Beschluss vom 10.02.2021 erstellt worden. Was bisher eine politische Frage war, habe sich nun relativiert, da die Städte inzwischen ab dem Jahr 2024 verpflichtet seien, einen qualifizierten Mietspiegel vorzulegen.

Stadtrat Werner erinnert sich, dass die erstmalige Beantragung eines Mietspiegel wohl schon 30 Jahre her sei. Wenn man dies damals schon gemacht hätte, hätte man den Mietern und auch den Vermietern viel Ärger ersparen können. Er selbst

habe mal ein Schreiben eines Vermieters gesehen, der eine Mieterhöhung angekündigt und diese mit dem nichtexistierenden Ingolstädter Mietspiegel begründet hatte. So etwas werde in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wenn man dem gesetzlichen Erfordernis gefolgt wäre, würde man mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels vielleicht erst jetzt beginnen. Stadtrat Werner weist daraufhin, wie wichtig es war, die Verbände der Mieter und Vermieter bei der Erstellung und dem Anerkennen des Mietspiegels zu beteiligen. Nichtsdestotrotz gebe es daneben eine örtliche Gruppierung des Wohneigentum – Landesverband Bayern e. V., vormals Bayerischer Siedlerverband, in Ingolstadt. Er sehe diesen Verband auf einer Stufe mit dem Haus- und Grundbesitzerverein, weswegen er wissen wolle, warum dieser nicht an der Erstellung des Mietspiegels beteiligt worden sei. Vielleicht könne dies nachgeholt werden. Aufgabe der Stadt Ingolstadt sei es auch, diesen Mietspiegel fortzuschreiben. Bei dem jetzigen Stand des Mietspiegels handle es sich um eine Momentaufnahme, die jedoch weiterhin aktuell gehalten werden müsse. Spätestens dann könnte der Wohneigentum – Landesverband Bayern e. V. mitbeteiligt werden. Er bedankt sich für die langwierige und wirklich umfangreiche Arbeit, bei der erkenntlich sei, dass mit der größtmöglichen Sorgfalt gearbeitet worden sei. Nun gebe es eine verlässliche Grundlage, die alle gesetzlichen Erfordernisse erfülle und damit Streitereien um Mieterhöhungen verhindern könne.

Man dürfe nicht immer alles nur an den harten und weichen Komponenten festmachen, sondern müsse auch die Individualität und die Lage der Wohnungen berücksichtigen, findet Stadtrat Schidlmeier. Bei Beachtung der entsprechenden weichen Faktoren ergebe sich ein gewisser Spielraum für Familien bzw. für die Mieter, für eine Wohnung mehr Miete zu zahlen.

Bürgermeisterin Kleine bittet, den Link des Rechenmietspiegels der Verwaltung bzw. dem Stadtrat zukommen zu lassen, sobald die Seite online gegangen sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 2 . Jahresabschluss und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung
Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2022
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0433/23**

Antrag:

Der geprüfte Jahresabschluss und der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass die Erträge der Exzellenzstiftung bei ca. 50.000 Euro liegen würden, stellt Stadtrat Werner fest. Dies erscheine ihm angesichts der sich entwickelnden Zinsen für die Zukunft etwas zu wenig. Es würden immer von 3 Mio. Euro Kapitalgrundstock minus 100.000 Euro geredet werden, weswegen er wissen wolle, ob neue Anlagestrategien in Überlegung seien. Denn mit einem Sparbuch müssten sich aus 3 Mio. Euro fast 50.000 Euro erwirtschaften lassen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass bei einer Anlagestrategie immer auf die Gesamtperformance, also auf die Kursentwicklung plus die Ausschüttung, gesetzt werde. In den vergangenen Jahren habe man eine sehr gute Kursentwicklung gehabt. Im betrachteten Jahr 2022 sei die Entwicklung gegenläufig gewesen. Wenn man die Summe festverzinslich anlege, verzichte man bewusst auf die Möglichkeit der positiven Wertentwicklung, dies sei mit dem grundsätzlichen Ziel einer realen Werterhaltung nicht vereinbar. Wenn man eine Anlagestrategie aufsetze, besage die goldene Regel, die Summe mit einem längeren Zeithorizont investiert zu lassen und durchzuhalten und nur davon abzuweichen, wenn es zu größeren Deformationen komme, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Man sehe, dass die Erträge jetzt zunehmen würden. Es seien heuer ungefähr 15 bis 16 Prozent mehr Erträge erzielt worden als im Vorjahreszeitraum, weil auch die Zinsen ansteigen würden. Bei der Anlagestrategie habe man sich an der Anlagestrategie der Bürgerstiftung orientiert. Der Anlageberater empfehle keine grundsätzliche Änderung der Strategie, auch die Bürgerstiftung habe dies nicht vor. Insofern habe Stadtrat Werner Recht, dass man bei einer isolierten Betrachtung der Zinsen zum aktuellen Zeitpunkt auf die Idee kommen könne, das Geld in einem Sparkassenbriefbuch oder ähnlichem anzulegen. Jedoch

sei eine längerfristige Betrachtung richtig, im Übrigen beziehe sich der vorgelegte Bericht auf das Geschäftsjahr 2022, in dem mit festverzinslichen Anlagen noch keine wesentlichen Zinsen erzielt werden konnten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

- 3 . **Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0470/23

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

*Der Antrag der Verwaltung **V0470/23** und der Antrag der Verwaltung **V0471/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Müller erinnert an den Jahresabschluss vom Jahr 2021, der im Betriebsergebnis des Peter-Steuart-Hauses mit ca. 80.000 Euro ebenfalls negativ gewesen sei. Damals konnte man mit einem außerordentlichen Ertrag im Rahmen einer Nachlassangelegenheit, speziell einer Immobilie, ein konsolidiertes positives Jahresergebnis erzielen. Im Jahr 2022 sei ein solch außerordentlicher Ertrag nicht zustande gekommen. Die erste Jahreshälfte 2022 des Peter-Steuart-Hauses sei noch durch die Corona-Einschränkungen bestimmt gewesen. Das habe sich auch in den Belegungszahlen der stationären Wohngruppen niedergeschlagen. Die zweite Jahreshälfte sei allerdings sehr gut angelaufen und man habe fast eine Vollbelegung gehabt. Aufgrund dieses überdurchschnittlichen Ergebnisses in der zweiten Jahreshälfte, konnte man eine entsprechende Umsatzsteigerung in den Erlösen herbeiführen. Bei den ambulanten Hilfen, die stets sehr personalintensiv seien, habe man 8 Prozent weniger Umsätze erzielt. Zusätzliche Gründe waren die entsprechenden Tarifsteigerungen und das gesamte Gefüge unserer Personaltarife. Man sei tarifgebunden und habe sehr gute Beschäftigte, die gut bezahlt würden. Dementsprechend herrsche eine geringe Fluktuation. Aber gute Mitarbeiter mit entsprechenden Vergütungen

seien entsprechend teuer, würden aber andererseits eine ordentliche Betreuung und Beratungsqualität aufbringen, so Herr Müller. Die teilstationären Einrichtungen seien in ihren Erlösen mit 1,1 Mio. Euro im Vergleich zum vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben. Insgesamt hätten sich gerade die Tarifsteigerungen und die Inflation auf den Jahresabschluss 2022 ausgewirkt. Alleine bei den Personalkosten sei ein Mehraufwand von rund 300.000 Euro zu verbuchen. Die inflationsbedingten Preissteigerungen würden sich exemplarisch zum Beispiel beim Aufwand für die Lebensmittel durchschlagen. Dies seien alleine rund 14.000 Euro, also über 20 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr, gewesen. Durch mehrere Spendenaufkommen für einige Projekte ergebe sich ein Defizit von insgesamt 238.000 Euro im laufenden Betrieb des Peter-Steuart-Hauses. Durch die Übernahme der Stiftung, die den entsprechenden Defizitausgleich geleistet habe, habe man ein konsolidiertes Ergebnis von 231.000 Euro. Herr Müller betont, dass die Defizite zwar nicht schön seien, aber man sie aus eigener Kraft schultere. Das bedeute, dass der städtische Haushalt an keiner Stelle betroffen sei. Auch das Stiftungsvermögen taste man für diesen Ausgleich nicht an. Der Defizitausgleich werde vollständig aus der Gewinnrücklage unserer Einrichtung geleistet, bekräftigt er.

Das Ergebnis würde Stadtrat Werner durchaus beunruhigen, wenn er nicht wüsste, dass das erste Halbjahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie sehr geprägt worden sei und er nicht bereits einen Blick auf die Entwicklung im Jahr 2023 geworfen hätte, teilt Stadtrat Werner mit und hofft, dass Herr Müller ausreichend auf die hohen Personalkosten bei den ambulanten Angeboten hingewiesen habe. Vor der Corona-Pandemie habe Frau Bülow bereits begonnen, die ambulanten Hilfen auszubauen, was einen ordentlichen Ergebnisbeitrag erbracht habe, erinnert sich Stadtrat Werner. Auch andere Stiftungen in Ingolstadt hätten ähnliche Probleme wie die Waisenhausstiftung aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Andererseits gebe es wohl durchaus noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für Zustiftungen und Spenden in unserer Stadt. Deswegen hatte die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, einen Stiftertag abzuhalten, bei dem sich alle Stiftungen in der Stadt beteiligen und der Öffentlichkeit präsentieren können. Dieser Antrag sei im Stadtrat auf Zustimmung gestoßen. Sinn dieses Tages sei es, Zustifter und zusätzliche Spender zu finden. Solch ein Stiftertag sei in Nürnberg bereits erfolgreich durchgeführt worden. Stadtrat Werner erinnert sich, dass Herr Müller bereits erklärt habe, dass das Abhalten eines Stiftertages aufgrund der hohen Personalbelastung nicht möglich sei. Trotzdem plädiert er dafür, diesen Vorschlag anzugehen, da das Geld „buchstäblich auf der Straße liege“.

Stadträtin Segerer fragt an Frau Bülow gewandt, wie sich die ambulanten Hilfen entwickelt hätten und was mit der Personal- und Tarifstruktur gemeint sei. Kinder ab sieben Jahren würden vermehrt im Peter-Steuart-Haus aufgenommen werden. Sie fragt, ob es dafür eine Erklärung gebe und wie hoch der Anteil dieser Altersgruppe sei. Das längerfristige Umweltprojekt sei sehr sinnvoll, da die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen bezüglich dieses brisanten Themas wichtig sei.

Die ambulanten Hilfen konnten im ersten Quartal 2022 nicht wie gewohnt arbeiten, antwortet Frau Bülow an ihre Vorrednerin. Es habe wirklich lange gedauert, bis wieder der Normalbetrieb aufgenommen werden konnte und die aufsuchende Struktur so wie vor der Corona-Pandemie war. Aktuell, also 2023, habe man 100 Familien, die betreut würden, und unzählige Anfragen. Um dem Aufkommen gerecht zu werden, müsste noch sehr viel mehr Personal eingestellt werden, wenn es denn welches gäbe. Die Nachfrage sei enorm hoch, wie Herr Müller bereits gesagt habe. Die ambulanten Hilfen seien sehr personalaufwendig und kostenintensiv, da man im Vergleich zu Vor-Corona auf festangestellte Mitarbeiter umgestellt habe. Dies trage dazu bei, dass man zwar immer genügend Mitarbeiter zur Verfügung habe, man jedoch nicht wieder alles refinanziert bekomme. In der Rahmenvereinbarung bei den Jugendämtern sei klar gegliedert, dass man face-to-face-Stunden refinanziert bekomme. Dies seien 60 Minuten plus die Overheadkosten anteilig. Dies decke aber nicht die Personalkosten komplett ab, weswegen immer eine Differenz entstehe. Daran könne man jedoch wenig ändern. Das betreffe auch nicht nur das Peter-Steuart-Haus, sondern alle ambulanten freien Träger und setze damit alle massiv unter Druck. Die Nachfrage sei da, man habe das Personal, aber man werde vermutlich nie wieder kostendeckend arbeiten können, wenn nicht plötzlich irgendwo viel Geld herkomme, vermutet Frau Bülow. Das Peter-Steuart-Haus sei früher dafür bekannt gewesen, vermehrt Jugendliche von 12 bis 21 Jahren aufzunehmen. Dies sei die eigentliche Zielgruppe. Mittlerweile sei seit Ende der Corona-Pandemie eine Trendwende erkennbar, dass man vermehrt jüngere Kinder aufnehme. Das sei zum einen dem geschuldet, dass die jüngeren Kinder während der Coronaphase viel weniger Sozialkompetenz erhalten hätten. Die Schulen und Sportvereine seien in der Zeit weggefallen. Mittlerweile werde verstärkt darauf geachtet, die Jüngeren gut aufzufangen und mit ihnen zu arbeiten. Bei den jungen Volljährigen ab 18 Jahren sei man deswegen ein wenig sparsamer. Vielleicht sei es eine Trendwende oder auch nur dieses Jahr so. Die Entwicklung werde weiterhin sehr genau beobachtet, um sich selbst entsprechend anpassen zu können.

An den Zahlen könne man erkennen, dass es nach der Corona-Pandemie „wieder ein wenig aufwärts gehe“, so Stadtrat Schidlmeier. Er sage dies ganz bewusst in Anführungszeichen, weil hinter den Zahlen Menschen und Schicksale stecken würden und man sich natürlich wünsche, dass sich die Belegungszahlen dahingehend verringert. Man werde jedoch sehen, wie sich die Situation weiterentwickeln werde.

Stadträtin Mader schließt sich hinsichtlich der Fragen und Statements ihren Vorrednern an. Sie wolle wissen, wie das neue Miteinander mit den sieben- oder achtjährigen Kindern sei. Es könne eine Win-Win-Situation für alle sein, wenn die älteren Kinder oder Jugendliche auf die Jüngeren eingehen würden.

Stadtrat Niedermeier bezieht sich auf die Chronologie der Prozesshistorie der Waisenhausstiftung und stellt fest, dass der Prozess seit Mai 2016 laufe. Das bedeute, dass man sich am 27.09.2023 nochmal mit allen Streitparteien treffen werde. Wenn dies einer Privatperson passieren würde, würde diese auch schauen, dass der Schaden möglichst bald behoben werde. Stadtrat Niedermeier möchte wissen, um welche Folgeschäden es sich handle, die innerhalb der Einrichtung deutlich geworden seien.

Man habe Gruppen mit neun Kindern zwischen 6 und 17 Jahren, so Frau Bülow an Stadträtin Mader gewandt. Es würden nur wenig Ältere direkt im Haus wohnen, da die Jugendlichen ab 15 oder 16 Jahren zum Heranführen an die Selbstständigkeit in den Außenwohngruppen untergebracht werden würden, um sie dann irgendwann in die Selbstständigkeit zu entlassen. Nichtsdestotrotz habe man in den pädagogischen Gruppen eine relativ große Altersspanne. Meistens herrsche ein gutes Miteinander, aber nicht immer. Dann sei es so wie in jeder Familie, dass die Großen die Kleinen drangsalieren und umgekehrt. Frau Bülow weist darauf hin, dass die Prozesshistorie im betriebswirtschaftlichen Bericht enthalten sei.

Bürgermeisterin Kleine stellt zur Frage von Stadtrat Niedermeier fest, dass sich diese bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt beziehe.

Herr Müller meint, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen behandelt werden können.

Der Gerichtstermin habe sich vom 27.09.2023 auf den 25.10.2023 verschoben, gibt Frau Bülow bekannt. Durch die Tatsache, dass ein neues Architekturbüro mit einer

neuen technischen Lösung gefunden wurde, sei sie zu Beginn des Jahres sehr optimistisch gewesen, dass man im Sommer tatsächlich mit der Sanierung beginnen könne und diese Ende des Jahres abgeschlossen sei. Diese Hoffnung habe sie jedoch dieses Jahr leider nicht mehr. Wenn man Glück habe, werde nächstes Jahr mit der Sanierung begonnen. Das Worst-Case-Szenario sei, dass es bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sei. Denn in diesem Jahr werde das 50-jährige Bestehen des Peter-Steuart-Hauses gefeiert. Die Schäden seien mittlerweile erkennbar. Ein Gutachter habe darüber ein Gutachten erstellt. Er habe allerdings nur die innen liegenden Schäden aufgenommen. Die Schäden, die unterhalb der Dachziegel lägen, könnten erst eruiert werden, wenn das komplette Dach auf einer Breite von zwei Metern aufgedeckt werde. Erst dann würden die Nässeschäden innerhalb der Dachstruktur erkannt werden. Die erkennbaren innen liegenden Schäden seien zum einen ein stark verschimmelttes Zimmer, in dem Jugendliche wohnen. Soweit wie möglich sei dieses saniert und vom Gutachter abgenommen worden. Es gebe innen liegende Wasserschäden, die deutlich zu erkennen seien, Putz der von der Außenfassade abblättere und eine marode Balkonüberdachung, bei der alles abbröckele, jedoch keine Gefahr bestehe. In einem Zimmer einer Wohngruppe sei bei Starkregen das Wasser an der Wand entlanggelaufen. Nachdem der Gutachter informiert habe, was zu tun sei, sei das Zimmer notdürftig abgedichtet worden. Auch zum regelmäßigen Reinigen der Dachrinnen habe er geraten. Das sei immer ein wenig schwierig, da diese innen liegen würden.

Die bislang festgestellten Schäden würden nicht stagnieren, sondern immer mehr zunehmen, so Stadtrat Werner. Das müsse auch einem Gericht klar sein, damit man zumindest Sicherungsmaßnahmen vorab anordnen könne. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, bevor das Gebäude gar nicht mehr genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine fragt an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet, ob das Gefühl bestehe, dass nichts unternommen werde oder nicht genügend Sachverständige einbezogen würden, um die Situation vor Ort halbwegs erfolgreich zu erledigen und abzuschließen. Sie möchte wissen, ob es einen Vorschlag gebe, wie man das Ganze beschleunigen oder eventuell einiges ein wenig abkürzen zu können.

Das sei keinerlei Schuldzuweisung, so Stadtrat Werner. Es gehe nichts voran und man müsse mal darauf hinweisen, was das weitere Stagnieren des Verfahrens für Folgen habe.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass Frau Bülow die Anteilnahme des Gremiums habe.

Herr Müller stimmt Stadtrat Niedermeier in dem Punkt zu, dass sich eine Privatperson solch ein langes Verfahren nicht leisten könne. Anhand der Chronologie erkenne man, dass ursprünglich die bauausführende Firma verklagt wurde. Dann seien zwei weitere Firmen aufgrund des Streitbeitritts im Verfahren dazugekommen. Das habe die Gutachtenerstellung entsprechend erweitert und komplexer gemacht. In den Jahren 2018 und 2019 kam zusätzlich hinzu, dass nicht nur Fehler im Rahmen der Bauausführung, sondern auch bei der Planung und der Vorabbetreuung passierten, was den Kreis der Beteiligten nach und nach vergrößerte. Man habe auch auf Seiten der Stiftung einen Anwalt, der die Stadt Ingolstadt betreue. Intern seien Gespräche darüber geführt worden, ob die Schadensausbreitung vermieden und die Stiftung in Vorleistung gehen könne, um das Haus komplett intakt zu halten und dann das Verfahren in Ruhe ausstreiten zu können. Allerdings funktioniere dieser Ansatz nicht, weil man aktuell noch gemeinsam auf dem Weg der außerordentlichen Streitbeilegung sei. Das bedeute, dass das Verfahren bei Gericht bis auf den Termin, den man habe, ruhen würde. Die beteiligten Unternehmen hätten ausdrücklich zur Voraussetzung der gütlichen Einigung gemacht, dass sie mit Eigenleistungen, die den finanziellen Aufwand geringhalten, ihrer Minderungspflicht Genüge getan haben, so Herr Müller. Das sei ein wesentlicher Grund, weshalb man als Stiftung die Schäden nicht erstmal bereinigen könne, um sich dann in Ruhe dem Gerichtsverfahren zu widmen. An Stadtrat Werner gerichtet, antwortet Herr Müller, dass die Bürgerstiftung im April im kommenden Jahr 20-jähriges Jubiläum feiern werde. Dazu würden aktuell Überlegungen angestellt, wie man dieses Ereignis begehen könnte und ob etwas zum 20-jährigen oder doch eher zum 25-jährigen Jubiläum veranstaltet werde. Auf jeden Fall sollen Aktionen stattfinden. Möglicherweise könnten dabei auch die Stiftungen der Stadt Ingolstadt mit eingebunden werden, um nicht nur für die Bürgerstiftung, sondern insgesamt für alle ein Festprogramm zu kreieren. Trotzdem sei man personell sehr begrenzt. Vielleicht müssten sogar Dritte beauftragt werden, die ein Konzept dafür erstellen würden.

Stadtrat Schidlmeier hofft, dass die beteiligten Firmen dann noch erstattungsfähig seien und nicht vorsorglich insolvent werden oder sich anderweitig aus der Verantwortung ziehen würden.

Die Bedenken habe sie auch, stimmt Stadträtin Mader ihrem Vorredner zu. Wenn man sich nun einigt, wäre es wichtig, nicht von den Firmen aufgrund von Aufträgen oder anderem vertröstet zu werden. Das werde sonst nur schlimmer. Sie sehe die Stadt Ingolstadt hier in einer ungunen Lage und hofft, dass es zu einer Einigung komme und die Schäden schnell beseitigt würden.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die Situation ernst genommen und alles, was im Bereich des Möglichen liege, getan werde. Auch die angesprochenen Fälle, dass seitens der beteiligten Unternehmen eventuell dann keiner Finanzkraft mehr da ist, weil sie insolvent seien und damit nicht mehr erstatten können, gehöre auch zu den Risiken, die man seit Jahren mittrage und mitbeobachten müsse.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0470/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0471/23:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 4 . **Halbjahresbericht 2023 mit betriebswirtschaftlichen Bericht 01.01.-30.04.2023
zum operativen
Geschäft der Waisenhausstiftung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0471/23**

Antrag:

Der betriebswirtschaftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0470/23.

Beratend

- 5 . Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0472/23**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass größere Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt bis 100.000,- Euro an das Peter-Steuart-Haus fließen dürfen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe am BBZ Ingolstadt"
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0391/23**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 40.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2023/24 entstehenden Lehrpersonalkosten.
2. Bei Weiterführung des Schulversuchs und jeweiliger Genehmigung der Teilnahme durch die Regierung von Oberbayern wird der Zuschuss auch für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 geleistet.

Frau Müller erklärt, dass man die Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs verlängern wolle. Wenn die Regierung von Oberbayern und auch der Schulversuch weitergeführt werden könne, würde es dieses Mal für die komplette Förderperiode beantragt werden, damit nicht jedes Mal erneut die Zustimmung eingeholt werden müsse.

Dies sei eine sehr sinnvolle Sache, weil es darum gehe, jungen Menschen, die im Grunde über keine ausreichende Sprachkompetenz verfügen, das heißt, nicht besonders gut Deutsch sprechen, einen Einstieg zu ermöglichen, findet Stadtrat Dr. Kern. So werde ein Sprachkurs direkt mit fachlichen Kompetenzen und Allgemeinwissen verbunden und das in einem Bereich eines Mangelberufes. Im Pflegebereich benö-

tige man immer gute und motivierte Leute. Das Projekt habe sich auch bewährt, weswegen es richtig sei, nicht jährlich erneut die Zustimmung einholen zu müssen. Schließlich handle es sich dabei auch um keine so große Maßnahme. Es sei wichtig, sich nicht nur allein auf die Vermittlung der Sprache zu fokussieren, sondern auch die fachlichen Kompetenzen zu beachten.

Bürgermeisterin Kleine stimmt ihrem Vorredner zu, dass sie die Sache auch sehr positiv sehe.

Von Seiten der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gebe es uneingeschränkt Zustimmung, teilt Stadträtin Segerer mit und führt weiter aus, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung bei dieser Vorlage sehr gut gewesen sei. Mit der Schule im BBZ habe man eine Kompetenz vor Ort, die für die Sache sinnvoll genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass auch sie das Vorhaben sehr positiv sehe. Es seien tolle Pflegekräfte und auch immer wieder beeindruckende Persönlichkeiten jeden Alters.

Frau Müller ergänzt, dass die Pflegekräfte nicht komplett ohne Sprachkenntnisse den Beruf lernen. Ein Sprachniveau von B1 oder das Abschlussniveau der BIK-Klassen müsse bereits vorhanden sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

7 . Erstellung eines seniorenrechtlichen Quartierskonzepts im Augustin- und Monikaviertel unter Einbeziehung des Förderprogramms "Selbstbestimmtes Leben im Alter" (SeLA)

Beratend

**Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 28.11.2022
(zu Punkt 2 "Aufsuchende Seniorenarbeit")
Vorlage: V0996/22**

Antrag:

Die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung

1. Ein Konzept zur Förderung von niedrigschwelliger, aufsuchender Seniorenarbeit bzw. Seniorenberatung in den Stadtteilen zu entwickeln.
2. Das Projekt SeLA, das im Konradviertel vorbildlich umgesetzt wurde, soll in allen Stadtteiltreffs eingeführt werden. Weitere Beratungsstellen in der Stadt müssen mittelfristig geschaffen werden.
3. Eine Vollzeitstelle wird im Bürgerbüro angesiedelt und dient als Koordinierungsstelle. Sie wird auf vier Jahre befristet, eine Evaluation findet nach zwei Jahren statt.

Begründung:

Viele Seniorinnen und Senioren fühlen sich im Alter häufig einsam und nicht mobil genug. Gleichzeitig wollen sie dies nicht öffentlich thematisieren oder wissen nicht, wie sie eigenständig einer zunehmenden Isolation entgegentreten können. Andere sind nicht versiert genug mit digitalen Medien oder nicht integriert genug, um sich über Dienstleistungen oder anderweitige Angebote zu informieren.

Im Ingolstädter Konradviertel hat man mit dem Projekt SeLA bereits den Weg der aufsuchenden Seniorenarbeit beschritten und wichtige Arbeit bei der Seniorenberatung geleistet. Man praktiziert Hausbesuche, organisiert und koordiniert Nachbarschaftshilfe und sorgt für gesellschaftliche und soziale Teilhabe für Seniorinnen und Senioren.

In München gibt es das Projekt Save. Hier werden Senioren in ihrem Viertel durch Expertinnen aufgesucht und beraten. Diese können dann passende Hilfsangebote vermittelt bekommen oder Hilfe bei Behördengängen in Anspruch nehmen.

Diese wichtige Aufgabe kann nicht umfänglich von Ehrenamtlichen übernommen werden.

Unsere Stadtteiltreffs sind geeignet - wie es das Beispiel Konradviertel zeigt - diese Aufgabe zu übernehmen.

Ein Koordinierungsstelle, im Seniorenbüro angesiedelt, sorgt dafür, dass die aufsuchende Seniorenarbeit nach und nach in Ingolstadt Fuß fasst.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0447/23.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0447/23

Antrag:

1. Das Quartiersmanagement im Stadtteiltreff Augustinviertel erstellt ein seniorengerechtes Quartierskonzept für das Augustin- und Monikaviertel.
2. Zur Umsetzung des seniorengerechten Quartierskonzepts werden 15 Wochenstunden im Rahmen der regulären Bewirtschaftung des vorhandenen Stellenplans bereitgestellt. Für das Projekt werden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Selbstbestimmtes Leben im Alter – SeLA“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales verwendet. Die Stunden-erhöhung wird ab Genehmigung der Fördermittel wirksam.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0996/22 und der Antrag der Verwaltung V0447/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Niedermeier freut sich, dass Punkt 2 seines Antrags Folge geleistet worden sei und weist auf den Zusatz, dass mittelfristig weitere Beratungsstellen in der Stadt geschaffen werden müssen, hin. Er hoffe, dass die Verwaltung dies beachtet habe. Er denke dabei zum Beispiel an den Stadtteil Friedrichshofen-Hollerstauden, in dem laut der Statistik der Anteil der älteren Menschen höher sei und weiterhin zunehme. In diesem Bereich gebe es noch einige Möglichkeiten, an denen man ansetzen könne.

Stadtrat Werner teilt mit, dass er den Hinweis seines Vorredners bekräftigen wolle. Ich möchte den Hinweis vom Kollegen Niedermeier bekräftigen. Er werte den Nebensatz ähnlich wie Stadtrat Niedermeier so, dass die Verwaltung zum Ziel habe, irgendwann alle Stadtteile mit entsprechendem Bedarf auszustatten.

Die Verwaltung wolle die Stadtteile mit entsprechendem Bedarf und mit entsprechenden Stellen ausstatten, ergänzt Bürgermeisterin Kleine ihren Vorredner. In der Kommission für Seniorenarbeit habe man auch über die Sache diskutiert. Was den Bedarf und die vorhandenen Möglichkeiten betreffe, ziehe man an einem Strang.

Es würden nun zwar das Monika- und das Augustinviertel in Angriff genommen, allerdings gebe es noch weitere blinde Flecken in Ingolstadt, in denen es viele allein- oder

zu zweit lebende Senioren gebe, die die Unterstützung durch solch eine Projektförderung bräuchten, erklärt Frau Weingärtner. Man habe auch darauf seinen Fokus und plane bereits mit einem Sozialplaner der Stadt Ingolstadt. Jedoch könne man auch nicht alles auf einmal stemmen. Personell sei man leider aktuell nicht in der Lage, dass überall umsetzen zu können, wo es eigentlich notwendig wäre. Deswegen werde dies weiterhin im Blick behalten.

Der Ausbau des Seniorenkonzepts sei ein wichtiger Baustein, findet Stadträtin Sege-
rer. Zwar habe man für die nächsten vier Jahre eine Förderung, jedoch müsse auch überlegt werden, wie es 2028, wenn die Förderung auslaufe, weitergehe. Schließlich könne man nicht genau vorhersehen, wie es sich bis dahin entwickle.

Die Maßnahmen würden den Tagesablauf der Menschen wesentlich erleichtern, erklärt Stadtrat Werner. Deswegen sei es so wichtig, dass in Ingolstadt weiterhin viel zu diesen Themen passiere. Man habe das Selbstbestimmte Leben im Alter, die Familienstützpunkte, den Mietspiegel, eine ordentliche Bezahlung des Personals im Klinikum und vieles mehr. Dies seien alles für sich gesehen kleine Dinge, die sich aber summieren und die alle miteinander geeignet seien, Ingolstadt lebenswerter und auch liebenswert zu machen, betont er.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 8 . Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0482/23**

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

Frau Müller geht im Folgenden auf die Situation des Jobcenters im Jahr 2022 ein. Man dachte, dass sich der Arbeitsmarkt erholen würde und man deswegen auch hinsichtlich der Antragszahlen ein wenig zur Ruhe kommen könne, um sich wieder mehr der originären Arbeit, vor allem in der Arbeitsvermittlung, widmen zu können. Leider

begann Ende Februar der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Davon sei das Jobcenter im Gegensatz zum Amt für Soziales mit Frau Nehir als Amtsleiterin zunächst weniger betroffen gewesen. Die Auswirkungen, wie das Ansteigen der Lebensunterhaltungskosten, hätten jedoch zu schaffen gemacht. Man habe so gut es ging, versucht die hilfebedürftigen Personen u. a. auch mit Energiepauschalen zu unterstützen. Zum 01.06.2022 sei der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Amt für Soziales zum Jobcenter gewesen. Dies habe an sich reibungslos funktioniert, weil man eng zusammengearbeitet habe. Allerdings waren es eine Menge an Geflüchteten, die plötzlich im Bezug von Leistungen des Jobcenters zugewiesen waren. Deswegen wurde in der Arbeitsvermittlung eine Taskforce eingerichtet. Es war wichtig, schnell zu erkennen, was die neuen Leistungsberechtigten benötigen und wie man sie bei der Integration, auf dem Arbeitsmarkt und grundsätzlich in Ingolstadt am besten unterstützen könne. Noch dazu habe das Bürgergeld, das zum 01.01.2023 kommen sollte, im Raum gestanden, bei dem man nicht im Detail wusste, was auf die Verwaltung zukomme. Die Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs sei erst relativ spät am Ende des Jahres gekommen. Davor sei das Erlassen von Bescheiden auf der Grundlage nicht möglich gewesen, weil das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war. Infolgedessen mussten zahlreiche Änderungsbescheide erstellt werden, um den Leistungsberechtigten den ihnen zum 01.01.2023 zustehenden Regelsatz zahlen zu können. Dies sei im Jobcenter ein riesiger Kraftakt gewesen. Leider sei man auch sehr vom Personalmangel betroffen, so Frau Müller. Viele Stellen seien unbesetzt gewesen. Deswegen habe man sich umorganisieren müssen, weshalb es aktuell noch zu längeren Bearbeitungszeiten komme. Vorher seien, wenn alle Unterlagen vorhanden waren, innerhalb von drei Tagen die Leistungen bewilligt worden. Dies sei derzeit nicht mehr leistbar. Um den Bearbeitenden die nötige Ruhe und Zeit zur Bearbeitung der Anträge gewähren zu können, seien die Telefonzeiten eingeschränkt worden. Die Servicehotline sei aber zu den Öffnungszeiten immer erreichbar.

Stadtrat Niedermeier meint an Frau Müller gewandt, dass es hinsichtlich des Anspruchs auf Bürgergeld immer noch Unklarheiten bestünden. Er wolle wissen, ob Geflüchtete aus der Ukraine oder Asylsuchende aus anderen Ländern Anspruch auf Bürgergeld hätten.

Die ukrainischen Geflüchteten hätten Anspruch auf das Bürgergeld, weil das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II von vorher sei, antwortet Frau Müller an ihren Vorredner. Der Name habe sich zwar verändert, aber die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich des Personenkreises nicht. Die Asylsuchenden seien immer noch beim Amt für

Soziales. Nur wenn sie als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte ein Bleiberecht erhalten, würden sie in den Bürgergeldbezug wechseln.

Für jede Person, egal ob jung oder alt, gebe es Maßnahmen, so Stadträtin Mader. Man müsse sich nur helfen lassen. Die Messe "Deine Chance 22 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit" sei von Frau Müller mal als sogenanntes Speeddating vorgestellt worden. Stadträtin Mader möchte dazu wissen, ob es Erfolge vorzuweisen gäbe und ob Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden hätten.

Frauen hätten den Schritt gewagt, in einer eher ungezwungenen Atmosphäre, und nicht gleich in einem Vorstellungsgespräch, mit den Arbeitgebern wieder in Kontakt zu treten, antwortet Frau Müller an Stadträtin Mader gewandt. Die Berührungsängste seien dadurch ein wenig abgefallen und auch die Arbeitgeber konnten einen anderen Blick auf die Kunden des Jobcenters bekommen. Auch im Nachgang hätten etliche Vorstellungsgespräche stattgefunden. Wie der exakte Stand sei, könne sie nachliefern, so Frau Müller (siehe Protokollanmerkung). Letzte Woche habe man wieder die Messe „Deine Chance 23 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit“ veranstaltet, da die Arbeitgeber und die Kunden sehr zufrieden gewesen seien. Aufgrund der guten Ergebnisse habe man die Messe ein wenig ausgeweitet. So seien Arbeitgeber und auch Bildungsträger eingeladen worden, weil der Fokus beim Bürgergeld auch auf der Qualifizierung liege. Vom Amt für vorschulische Bildung und Kindertageseinrichtungen und von der Pflege seien Vertreter anwesend gewesen. Auch der Personenkreis sei auf die Männer erweitert worden. Von den 130 Kunden, die vorab Workshops zur Vorbereitung auf die Vorstellungsgespräche durchlaufen haben, seien 100, ohne dass sie mit einer Rechtsfolgenbelehrung etc. eingeladen worden seien, gekommen. Die Kollegen aus der Arbeitsgruppe hätten das sehr gut vorbereitet und gute Überzeugungsarbeit geleistet. Die Rückmeldung der Arbeitgeber und Bildungsträger sei so positiv ausgefallen, dass man die Veranstaltung der Messe wieder für das nächste Jahr plane. Bisher sei das Vorhaben ein voller Erfolg.

Protokollanmerkung von Frau Müller:

In den direkten Bezug zur Veranstaltung „Deine Chance 22“ können drei Arbeitsaufnahmen, ein Ausbildungsplatz und zwei Praktika gebracht werden.

Ingolstadt sei die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, stellt Stadtrat Werner heraus und spricht einen Dank an Frau Müller und ihre Mitarbeiter aus. Die Hilfequote in Ingolstadt sei allerdings bei 4,8 Prozent, was bedeute, dass

viele Menschen auf Hilfe und unterstützende Leistungen angewiesen seien. Wenn die Arbeitslosenquote plus 3,3 Prozent betrage, könne man vermuten, dass die Hilfequote niedriger wäre. Das liege aber daran, dass man ca. 65.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und 12.600 geringfügig Beschäftigte habe. Dieses Klientel tauche in der Arbeitslosenstatistik nicht auf, dafür aber in der Hilfequote. Denn sie seien auf unterstützende Leistungen angewiesen. Das zeige Stadtrat Werner wiederum, dass noch ein beachtlicher Handlungsbedarf bestehe. Man sollte nicht nur darauf achten, die Arbeitslosenquote, sondern auch die Hilfequote zu verringern. Gestern habe die Mindestlohnkommission in Berlin ein, aus seiner Sicht, enttäuschendes Ergebnis vereinbart, dem die Gewerkschaftsseite zum ersten Mal habe nicht zustimmen können. Bei der jetzigen Inflation den Mindestlohn in zwei Schritten und damit für zwei Jahre gebunden, insgesamt nur 80 Cent zu erhöhen, sei für die Betroffenen nur schwer nachzuvollziehen. Das bedeute für das Jobcenter auch weiterhin kein Abnehmen der Arbeit. Das Bestreben aller und auch der Mindestlohnkommission sollte doch sein, dass die Zahl dieser Personen weniger werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 9 . **Sachstand Betreuungsstelle/Betreuungsbehörde - Neues Betreuungsrecht und
Betreuungsorganisationsgesetz
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0489/23**

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Diese sehr umfassende Reform, die mit einer Aufgabenmehrung verbunden sei, stelle Schwierigkeiten dar, da die Zahl der Beschäftigten, die eigentlich diese Betreuungen übernehmen sollen, zurückgehe, stellt Stadträtin Segerer fest. Man habe Glück, weil unsere Vereinsbetreuer keinen teuren Sachkundenachweis erbringen mussten. Sie möchte wissen, ob es gerade bei Selbstständigen oder auch Betreuungsvereinen eine Möglichkeit gäbe, den Sachkundelehrgang in irgendeiner Form zu unterstützen und zu fördern. Denn wenn es keine Berufsbetreuer, Betreuerinnen oder andere Ehrenamtliche mehr gebe, müsse diese Arbeit vom Amt übernommen werden, wodurch erhebliche Folgekosten entstünden.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Hinweis, dass die umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Betreuungspersonen im Interesse der Behörde sei, in der Vorlage enthalten sei.

Man habe bereits über eine Förderung nachgedacht, antwortet Frau Prokop an Stadträtin Segerer. Im ersten Schritt habe man sich allerdings erstmal auf die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert, damit man mehr Bewerbungen für neue Berufsbetreuer bekomme. Bei der Förderung des Sachkundenachweises müsse man noch weitere Überlegungen anstellen, da man sogenannte U3-Betreuer habe, die bei uns noch keine drei Jahre Betreuungen führten, erklärt sie. Dies bedeute, dass sie nicht einfach registriert und als Berufsbetreuer anerkannt würden, sondern zumindest in Teilen diesen Sachkundenachweis erbringen müssen. Zum Glück hätten sich alle registrieren lassen und sich auch bereit erklärt, den Sachkundenachweis zu erbringen. Eine Anmeldung für die Module sei bereits erfolgt. Trotzdem findet es Frau Prokop schwierig, dass die U3-Betreuer den Sachkundenachweis selbst zahlen müssen und alle Nachfolgenden eventuell eine Erstattung bekämen. Man müsse noch über mögliche Finanzierungs- oder Ko-Finanzierungsmodelle nachdenken. Aber die Überlegung dafür sei grundsätzlich bereits da gewesen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

- 10 . Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft) (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0289/23**

Antrag:

1. Zur Erhöhung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a“ wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beauftragt. Während der Arbeitszeit (07.00-16.00 Uhr) von städt. Mitarbeitern ist ein Security-Mitarbeiter einzusetzen. Außerhalb der regulären Dienstzeiten sollen zwei Security-Mitarbeiter im Einsatz sein.
Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt nach Ablauf von drei Jahren.
2. Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 415.000 € werden für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

In der letzten Ausschusssitzung sei ein bedarfsgerechtes Unterbringungskonzept beantragt worden, um die sich positiv entwickelnden Personen aus der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ in andere Wohnungen bedarfsgerecht unterbringen zu können, erklärt Frau Nehir. Dabei sei bereits eine weitere Vorlage über das Einsetzen eines Sicherheitsdienstes angekündigt worden. Im Folgenden werden anhand einer Präsentation weitere Informationen und Eindrücke übermittelt. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei, weswegen auf weitere Ausführungen darauf verzichtet wird. Zu Folie 7 fügt Frau Nehir hinzu, dass Hausverbote schwierig seien, da es sich hierbei um einen rechtlich unsicheren Bereich handle. Schließlich sei man verpflichtet, Obdachlose unterzubringen. Wenn diese der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ verwiesen würden, gäbe es keinen Unterbringungsort mehr. Insofern ziehe man das Hausverbot als absolute Ultima Ratio und handle dabei innerhalb eines großen Ermessensspielraums. Aber wenn es um schwere Körperverletzungen und um dauernde Bedrohungslagen gehe, müsse man Hausverbote aussprechen. Hinsichtlich Folie 9 erinnert sie, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien über den schlechten, bis gar nicht vorhandenen Mobilfunk diskutiert worden sei. Daraufhin habe man mit der Rettungsleitstelle einen Versuch gestartet, bei dem es mit jedem Handyempfang möglich sein solle, sich mit der 112 ins Netz einzuwählen. Frau Prokop habe dies in einigen Apartments im 5-Minuten-Takt mit der Rettungsleitstelle getestet. Dies habe sehr gut funktioniert. Allerdings sei es eine Woche später zu einem Suizidversuch gekommen, bei dem der Kollege für einen guten Empfang erst hinaus auf die Straße gehen musste, um die Rettungsleitstelle kontaktieren zu können. Eine Garantie, dass das problemlose Kontaktieren der 112 funktioniere, bestehe daher nicht.

Ab Folie 10 geht Frau Prokop auf die Präsentation ein und fügt zu Folie 10 hinzu, dass es regelmäßig vorkomme, dass Fensterscheiben eingeworfen seien. Sei es, weil sich die Bewohner Zutritt zum eigenen Apartment verschaffen wollen oder weil sie ihren Schlüssel vergessen oder verloren haben. Auch Terrassentüren werden eingeworfen, um sich Zutritt zu Apartments von Frauen zu verschaffen, die die Vordertür nicht öffnen wollen. Um solch eine Doppelverglasung durchzuschlagen, müsse man ordentlich Gewalt anwenden. Bei Folie 11 erklärt sie, dass es sich beim rechten Bild um ein völlig ausgebranntes Apartment handle. Dort hätten zwei junge Menschen gelebt, die dort mit anderen Personen eine Party gefeiert hätten, bei der aus Versehen eine Kerze umgefallen sei. Alle hätten sich in Sicherheit gebracht aber niemand habe

die Feuerwehr gerufen. Auf dem linken Bild erkenne man Bettwäsche einer psychisch kranken Frau. Auch bei ihr sei eine Kerze die Brandursache gewesen. Nur dem beherzten Eingreifen des Nachbarbewohners sei es zu verdanken gewesen, dass nur die Bettwäsche angesengt worden sei. Auf dem rechten Bild auf Folie 12 sei sogar die Türzarge mit herausgerissen worden, als die Tür eingeschlagen wurde. Dies zeige, welche rohe Kräfte und brachiale Gewalt dort herrschen würden. Zimmertüren habe man mehrere auf Vorrat, da diese immer wieder eingeschlagen würden. Einiges könne man gar nicht mehr selbst reparieren, wie zum Beispiel, die aus den Angeln gehobene Terrassentür auf Folie 14, sodass ein Fensterbauer benötigt werde. Gerne würden auch Waschmaschinen zerstört werden, weil sich diese beispielsweise nicht sofort öffnen lassen. Wenn es sich um zerstörte Fenster oder Türen handle, würden diese repariert werden. Bei allem anderen im Apartment, warte man ab, bis die Person auszieht. Dann werde das gesamte Apartment renoviert. Deswegen könne eine genaue Summe nicht eindeutig beziffert werden. Sie dürfte jedoch weit über den 20.000 Euro liegen, so Frau Prokop zu Folie 15. Körperverletzungen kämen nahezu täglich vor (Folie 16 und 17). Schläge ins Gesicht oder auf den Kopf, Blutergüsse und Quetschungen seien häufig. Nicht in jedem Fall komme es hier zu einer Anzeige. Auf Folie 18 könne man links das Zimmer eines langjährigen Bewohners erkennen, der gehbehindert und deswegen auf einen Rollator angewiesen sei. Man bemühe sich, gemeinsam mit ihm aufzuräumen und für Ordnung zu sorgen, aber innerhalb kürzester Zeit sehe es wieder so aus.

Bürgermeisterin Kleine muss aufgrund eines Termins die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vorzeitig verlassen und überträgt gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO) den Vorsitz an die Ausschusssprecherin der CSU-Stadtratsfraktion, Stadträtin Mader.

Frau Prokop führt fort, dass auf Folie 18 im rechten Bild ein toter Rabe zu erkennen ist, der von einem Bewohner gebracht wurde. Dieser Bewohner sei unbehandelt, psychisch krank und aggressiv und auch sein Apartment sei sehr verwahrlost und vermüllt. Er bringe regelmäßig tote Tiere und drapiere sie in allen möglichen Varianten und Haltungen. Die Mitarbeiter würden immer wieder versuchen, für Ordnung im Apartment zu sorgen, ggf. auch mithilfe einer Firma. Aber dieser Bewohner lasse dies nicht zu. Ohne sein Einverständnis dürfe man sein Apartment auch nicht betreten und säubern. Auf Folie 19 sehe man zwei hilflose Frauen. Links sei die Person alkoholisiert und bewusstlos und werde von ihrem Partner im Einkaufswagen zurück zum

Apartment geschoben. Rechts könne man eine unbehindert psychisch kranke und langjährige Bewohnerin der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ sehen. Zur psychischen Erkrankung komme eine Alkoholsucht. Aufgrund der Hitze oder des Alkoholkonsums liege sie bewusstlos auf dem Weg vor der Unterkunft. Keiner der anderen Bewohner hätte Hilfe geleistet. Die Mitarbeiter hätten die Person dann mit dem Krankenwagen abholen lassen. Die Frau sei in den letzten Jahren mehrmals für einige Wochen geschlossen untergebracht und medikamentös eingestellt worden. Daraufhin habe sie sich ganz gut entwickelt. Diese Tendenz habe jedoch nur zwei Wochen angehalten. Danach sei es schlimmer als vorher gewesen. Aufgrund ihres Verhaltens habe sie immer wieder Aggressionen bei den anderen Bewohnern hervorgerufen. Das bedeute, sie war Opfer, aber sie konnte auch durchaus zur Täterin werden. Inzwischen sei es so, dass sie selbstgefährdendes Verhalten gezeigt habe. Aufgrund dessen ist sie für mindestens zwei Jahre in einer soziotherapeutischen Einrichtung untergebracht worden. Bei Folie 20 fügt Frau Prokop hinzu, dass es sich um einen langjährigen Bewohner handelt, der schon immer auf den Rollstuhl angewiesen war, weil er Probleme mit Infektionen in den Beinen und nicht heilenden Wunden hatte. Diesem Bewohner sei klar gewesen, dass, wenn er wieder eine akute Erkrankung an den Beinen habe, ihm mindestens ein Bein amputiert werden müsse. Es kam zu einer offenen Schlagader. Weil er sein Bein nicht amputiert haben wollte, habe er mit seinem Daumen 48 Stunden lang die Schlagader abgedrückt. Keiner der anderen Bewohner sei ihm zur Hilfe gekommen, berichtet Frau Prokop. Statt ihm zu helfen, hätten sie ihm die Geldbörse abgenommen und mithilfe der EC-Karte sein Konto leergeräumt. Weil Wochenende war, sei auch kein Mitarbeiter vor Ort gewesen. Der Mann konnte gerettet werden. Er habe ein Bein verloren und lebt inzwischen seit drei Jahren in einer Wohnung der GWG. Mittels eines gesetzlichen Betreuers komme er gut zurecht. Es handle sich bei dem Bewohner der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ nicht um die klassischen Obdachlosen, die in der Fußgängerzone säßen und bettelten, betont sie. Denn diese würden sie alle nicht kennen. Diese Menschen seien nicht am Franziskanerwasser untergebracht, sondern es handelt sich dort zum Großteil um unbehandelte oder auch behandelte psychisch Kranke, straffällige Menschen und drogenabhängige Menschen mit abweichendem Verhalten. Das Klientel habe sich in den letzten sechs bis acht Jahren deutlich verändert, so Frau Prokop. Die psychischen Krankheiten und die Übergriffe auf Bewohner oder die Mitarbeiter würden deutlich zunehmen. Im Jahr 2017 hätten die ersten Kommunen darauf reagiert (Folie 21). Hinsichtlich der geschätzten Kosten des Sicherheitsdienstes auf Folie 22 habe man den Mittelwert von drei eingeholten Angeboten gewählt. Die Polizei habe einen 15 bis 20-minütigen Anfahrtsweg, weswegen der Sicherheitsdienst durchaus die Kontrolle über

verschiedenen Situation bewahren könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass Menschen zu jeder Tages- und Nachtzeit untergebracht werden könnten. Bisher sei die Bettenausgabe auf die Zeit zwischen 19 und 20 Uhr beschränkt worden. Das bedeute, dass die Leute, die eine Notunterkunft benötigen, nach Dienstschluss lediglich in dieser Stunde die Möglichkeit haben, die Notschlafstätte zu beziehen. Alle, die außerhalb dieses Zeitraums kämen, müssten erst den Weg über die Polizei gehen und sich in einem Zimmer bei der Polizei einweisen lassen. Aufgrund der vielen Vorfälle in den letzten Monaten bzw. Jahren sei man dazu gezwungen, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Aber auch als Sachgebietsleitung sei Frau Prokop für die Sicherheit der Mitarbeiter und auch der Bewohner zuständig und diese könne sie nicht mehr garantieren. Das Personal sei sehr engagiert. Es seien langjährige Mitarbeiter, die ihre Arbeit mit ganz viel Leidenschaft und Herzblut machen würden und die sie gerne halten würde, betont Frau Prokop. Aber unter den jetzigen Gegebenheiten sei es sehr schwer, weiterhin gute Arbeit zu leisten.

Stadträtin Segerer teilt mit, dass man sich sehr gut vorstellen könne, wie es in der Unterkunft zugehe. Die Kommune sei verpflichtet, für die Unterbringung der Wohnungslosen zu sorgen. Dass die Menschen dort unterschiedlichste Probleme haben, sei bekannt. Man sei verpflichtet für die Sicherheit derjenigen, die dort arbeiten, aber genauso für die Bewohner zu sorgen. Niemand wolle, dass jemand verletzt werde o. Ä., jedoch sei die Summe in Höhe von 415.000 Euro eine Menge Geld, so Stadträtin Segerer. Aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei es allerdings unumgänglich, dieses Geld aufzubringen und in die Sicherheit aller zu investieren. Die anderen Kommunen hätten teilweise schon im Jahr 2017 reagiert, weswegen man nicht mehr lange zögern dürfe, sondern nun handeln müsse. Ob es tatsächlich bei der personellen Besetzung von einem Mitarbeiter tagsüber und zwei nachts bleibe, müsse vielleicht nochmal diskutiert werden. Vielleicht könne auf diesem Weg eine Kostenreduzierung stattfinden.

Stadtrat Schidlmeier teilt mit, dass er damals bei der Eröffnung der Einrichtung dabei gewesen sei. Man hatte sich gefreut, solch eine schöne Einrichtung geschaffen zu haben. Umso erschreckender sei es, wenn man sehe, wie es dort nun zugehe. Er stimmt Stadträtin Segerer zu, dass die Sicherheit für alle, egal ob Mitarbeiter oder Bewohner, unerlässlich sei und dringend Handlungsbedarf bestehe. Dass in dem ein oder anderen Fall auch eine Grundrechtskollision vorhanden sei, könne man wohl nicht vermeiden. Man müsse sich immer überlegen, wo das Selbstbestimmungsrecht anfangen und wo es aufhören. Aber das sei eine Diskussion, die man endlos führen könne.

Es seien bedauernswerte Menschen, die in der Unterkunft „Am Franziskaner-wasser“ leben. Die Bilder hätten dies eindringlich gezeigt, sodass ein Sicherheitsdienst unbedingt benötigt werde. Die CSU-Stadtratsfraktion plädiere für eine Evaluation der Entwicklung nach einem Jahr. Vielleicht würden dann die Polizeieinsätze, Gewalttaten und Sachbeschädigungen weniger werden. Möglicherweise könne man dann mit einer geringeren Personalpräsenz auskommen.

Hinsichtlich der Besetzungstärke der Security teilt Frau Nehir mit, dass in weitaus harmloseren Settings wie zum Beispiel der damaligen Zeltunterkunft für Geflüchtete in Gerolfing, die Sicherheitskräfte grundsätzlich nicht alleine arbeiten würden. Keine Firma würde sich bereit erklären, in solch einer Unterkunft nachts nur mit einer Person tätig zu sein. Wenn etwas passiere, müsse einer vor Ort sein und der andere zum Beispiel die Polizei oder den Rettungsdienst alarmieren oder man benötige mehrere Person, um der schwierigen Person Herr zu werden. Der Kompromiss sei, dass tagsüber immer ein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sei und damit nur eine Sicherheitskraft benötigt werde. Nach Dienstschluss müssten es dann zwei Securitys sein. Die Kosten seien hoch. Allerdings habe man sich dies auch sehr gut überlegt.

Stadträtin Krumwiede merkt an, dass sie die Bilder, die in der Präsentation gezeigt worden seien, nicht gebraucht hätte. Natürlich würden diese die Situation vor Ort nochmal sehr veranschaulichen, jedoch könnten sich alle vorstellen, wie es dort zugehe, meint sie. Selbst wenn die Personen auf den Fotos unkenntlich gemacht wurden und ihr Einverständnis gegeben hätten, verletze es die Intimsphäre und führe gleichzeitig zu einer Stigmatisierung der dort Untergebrachten. Eines der Grundprobleme sei, dass sich dort überhaupt so viele Personen mit unbehandelten psychischen Erkrankungen befänden. Für diese sei die Unterkunft der falsche Ort. Auch sie ist der Meinung, dass dringend für den Schutz der Bewohner vor sich selbst, aber auch dem Personal gegenüber, gesorgt werden müsse. Sie wirft die Frage auf, ob die Sicherheitskräfte entsprechend geschult seien, um beispielsweise mit Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen umgehen zu können. Sie schlägt vor, die Bewohner zuvor zu informieren und die Sicherheitskräfte vorzustellen, damit schon mal eine Vertrauensbasis aufgebaut und auch signalisiert werden könne, dass dort aufgepasst werde.

Frau Prokop geht auf die Frage ihrer Vorrednerin ein, warum die Unterbringung von Personen mit psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren so zugenommen

habe. Es sei bekannt, dass generell psychische Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung zugenommen hätten. Die Psychiatrien seien überlastet und würden die Menschen deswegen relativ zeitig wieder entlassen. Stationäre Einrichtungen gibt es zwar auch in Ingolstadt. Doch dort würden gewisse Regeln gelten. Wenn sich die Menschen nicht an deren Regeln halten oder nicht mitwirken würden, würden sie relativ schnell entlassen werden. Die Unterkunft Am Franziskanerwasser sei für sie das letzte Auffangbecken. Wer sich nicht behandeln lassen wolle, der müsse sich auch nicht behandeln lassen. Das Recht der Selbstbestimmung wiege sehr schwer.

Wenn man für die Security ausschreibe, würden in der Ausschreibung selbstverständlich gewisse Standards erwähnt werden, informiert Frau Nehir. Man werde sehr darauf achten, Personal zu bekommen, das auch deeskalieren könne. Die Sicherheitskräfte könnten auch geschult und ihnen die Krankheitsbilder und sogar einzelne Fälle nähergebracht werden. Man wünsche sich ein überschaubares Team von ca. fünf bis sechs Personen, das sich untereinander verstehe, damit nicht jeden Tag eine andere Securitykraft kommt. Das Team solle den Bewohnern auf jeden Fall vorgestellt werden, versichert Frau Nehir. Sie würden auch darüber informiert werden, was die Sicherheitskräfte dort machen und aus welchem Grund, damit sie dies auch als Chance sehen und sie als Ansprechpartner nutzen können. Den ein oder anderen Bewohner dürfte die Anwesenheit der Security gerade nachts sicher beruhigen.

Stadtrat Over teilt mit, dass er die Bilder in der Präsentation nicht benötigt hätte, da er sich über die Zustände vor Ort im Klaren sei. Er sei Mitglied der Stadtgesellschaft und des Stadtrats und achte sehr auf eine Gesellschaft, die sich um diese Menschen kümmert. Er wirft die Frage auf, wie die Polizei oder die Gerichte auf die erstatteten Anzeigen reagieren würden. Stadtrat Over appelliert, dass die Mitarbeiter bzw. später der Sicherheitsdienst, die Geschädigten dringend dazu anhalten, Anzeige zu erstatten. Nur wenn Anzeige erstattet werde, könne das Folge für den Täter haben. Es sei auch ein Signal für die Bewohner, dass die Gesellschaft handle. Des Weiteren möchte er wissen, was die Sicherheitsberatung, die unter anderem dazu geraten habe, einen Sicherheitsdienst einzuführen, noch empfohlen habe. Er kenne aus seiner Dienstzeit und den Einsätzen in anderen Einrichtungen in der Stadt, dass der Sicherheitsdienst oftmals ein Teil des Problems gewesen sei, erklärt er und rät dringend dazu, bei der Ausschreibung bzw. der Auswahl der Security hohe Maßstäbe gefordert werden. Dass sich das möglicherweise in den Kosten niederschlägt, müsse man akzeptieren.

Wenn man einen Übergriff mitbekomme, werde den Bewohnern empfohlen bzw. fast dazu gedrängt Anzeige zu erstatten, antwortet Frau Prokop. Viele würden es trotzdem nicht tun. Auch wenn die Mitarbeiter belästigt, beleidigt, bedroht, geschubst oder bespuckt werden, erstatte man Anzeige über das Rechtsamt. In der Regel wird diese jedoch eingestellt und es habe keinerlei Konsequenzen.

Es seien Täter mit Bewährungsstrafen, weswegen er sich nicht vorstellen könne, wenn Straftaten in der Qualität dazukämen, untätig zu bleiben, so Stadtrat Over. In solchen Fällen müsse etwas unternommen werden.

Die Person, die schon ein Hausverbot und 2017 eine Frau totgeschlagen habe, hatte 35 offene Verfahren, antwortet Frau Prokop an ihren Vorredner.

Bei der Sicherheitsberatung seien ein Sicherheitsdienst, ein Büro mit Fluchtweg und keine Alleinarbeit bei schwierigem Klientel empfohlen worden, informiert Frau Nehir. Zweiteres setze man bereits um. Man sei gerade dabei, ein Erdgeschossapartment zu einem Beratungsbüro umzurüsten. Natürlich müsse man manchmal die Apartments betreten, um nach dem Rechten zu sehen. Wenn allerdings ein Gespräch geplant werde, könnten die Leute in das Büro kommen. Dort gebe es auch einen Fluchtweg.

Der Stadtrat hatte glücklicherweise entschieden, dass man beim Bau von Schulen und Kindergärten künftig kriminalpräventive Maßnahmen in der Planung ergreifen müsse, meint Stadtrat Over. Er hätte sich gewünscht, dass diese Beratung auch bauliche Umbaumaßnahmen, beispielsweise gegen Vandalismus, empfohlen hätte. Oftmals seien solche Einrichtungen nicht unter kriminalpräventiven Ausnahmen gestaltet worden. Es sei erwiesen, dass ähnliche Einrichtungen hinsichtlich des Vandalismus bis zu 30 Prozent weniger Auffälligkeiten hätten.

Stadtrat Werner weist auf die Würde der Bewohner in der Unterkunft am Franziskanerwasser hin. Das seien auch Menschen und zum Großteil kranke Menschen, bei denen sich nach einer Anzeige die Frage stelle, ob diese überhaupt schuldfähig seien, sodass man mit den Mitteln des Rechtsstaates wohl nicht weiterkommen werde. Die Summe von 415.000 Euro findet die SPD-Stadtratsfraktion auch hoch, aber unumgänglich. Es habe sich klar gezeigt, dass es zu weniger Vorfällen komme, wenn Personal im Haus sei. Die Bewohner würden sicherlich Respekt vor dem Sicherheitsdienst haben. Allerdings müsse der Sicherheitsdienst sorgfältig ausgewählt werden. Man habe gewisse Erwartungen an die Qualität der Security, weil im ANKER-

Zentrum bereits die ein oder andere Securitykraft Teil des Problems und nicht der Lösung gewesen sei. Entsprechende Schulungen sollten den Sicherheitskräften unbedingt gewährt werden. Auch Kontinuität wäre gut, sodass die Bewohner von Anfang miteinbezogen werden, findet er. Das Vorstellen der Security-Kräfte für die Bewohner sei wichtig. Einige dort Wohnende hätten jedoch auch schon geäußert, dass sie dort alles hätten, was sie brauchen und sich wohlfühlen würden. Dies seien positive Aspekte, die man ebenso herausstellen müsse. Aber gerade die „normalen Bewohner“ müssten deswegen auch geschützt werden.

Stadträtin Segerer bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadtrat Over. Aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung heraus wisse sie, dass Deeskalationsschulungen unabdingbar seien, gerade wenn man wisse, dass manche Securitykräfte ohne das erforderliche Feingefühl auftreten würden. Genauso wichtig sei es, weil die psychischen Erkrankungen und deren Erscheinungsformen so breit gestreut seien, diese durch Schulungen etc. den Securitykräften näher zu bringen. Dort könne man die Anzeichen lernen und dies zuordnen. In der Regel reiche es auch nicht, eine Schulung zu machen, sondern diese wie beim Deeskalationstraining immer wieder zu wiederholen, damit man auch auf Stand bleibe. Dies sei unabdingbar. Sonst hole man sich möglicherweise noch ein Problem mehr in die Unterkunft. Lieber sollte nochmal investiert werden. Es gebe genügend Leute, die in der Psychiatrie arbeiten, diese Schulungen anbieten würden und eine gute Unterstützung seien.

Stadtrat Niedermeier stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen.

Diejenigen, die in der Gesellschaft Gesetz, Recht und Fürsorge durchsetzen würden, hätten oft einen schweren Stand, meint Stadtrat Dr. Kern. Das sei im Einsatz des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei, aber auch bei den Kollegen der Stadtverwaltung, die vor Ort einen mutigen und guten Job tun würden. Bei den Bewohnern der Unterkunft handle es sich oft um Menschen, die dort ihre letzte Station finden würden. Die Evaluierung sei in dem Antrag nach drei Jahren vorgesehen. Die CSU-Stadtratsfraktion bittet, bereits nach einem Jahr zu evaluieren.

Dies seien erschütternde Bilder gewesen, findet Stadtrat Ettinger. Er stimmt der Idee seines Vorredners hinsichtlich des Evaluierungszeitraums von einem Jahr zu. Er bittet, das Thema zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Abstimmung über den Antrag, die Beschlussvorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben:

Mit 6 : 5 Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -